

Beratungsfolge:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik 29.09.2015 Kenntnisnahme Ö

**Wiederbespannung ehemaliger Weiherstandorte - Haushaltsantrag
Kreistagsfraktion der SPD vom 11.12.2014**

Darstellung des Vorgangs:

I. Gegenstand der Vorlage

Im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2015 wurde von der SPD Fraktion der Antrag gestellt, die Bemühungen zur Wiederbespannung von Weihern in Hinblick auf Prioritäten und Haushaltsbedeutung zu konkretisieren (siehe Antrag).

II. Sachverhalt

Geschichtlicher Hintergrund

Im Landkreis Ravensburg liegen fast ein Drittel der etwa 4.300 Stillgewässer Baden-Württembergs (nach einer Zählung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben in den 1990er Jahren sind dies fast 1.400). 130 dieser Gewässer sind größer als 1 ha.

Die Anzahl der Stillgewässer war im Hoch- und Spätmittelalter, der Blütezeit der klösterlichen Weiherwirtschaft, allerdings noch wesentlich höher. Prof. Konold hat 1986 in einer umfassenden Arbeit über oberschwäbische Weiher und deren Geschichte für den Landkreis Ravensburg dargestellt, dass es damals sogar insgesamt etwa 2.800 Seen und Weiher gab. Der starke Verlust an Stillgewässern ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass viele, vor allem größere, künstlich angelegte Weiher, trocken gelegt und die Flächen dann land-, teilweise auch forstwirtschaftlich genutzt worden sind.

Diese ehemaligen Weiherstandorte sind häufig noch an den Namen der Gewanne zu erkennen und oft sind sogar die alten Weiherdämme noch in der Landschaft vorhanden.

- Im Bereich um Wangen gab es einmal fast 250 ha Wasserflächen, heute sind noch ca. 60 ha vorhanden.

- In der Blitzenreuter Seenplatte gab es im 17./18. Jahrhundert insgesamt 11 Gewässer mit 255 ha Wasserfläche, heute sind noch 5 Gewässer und ca. 65 ha Wasserfläche vorhanden.
- Im Bereich von Kißlegg ist von der insgesamt einmal vorhandenen Wasserfläche von knapp 330 ha nur noch gut ein Drittel vorhanden (116 ha).
- Um Vogt lagen einst Gewässer mit insgesamt 86 ha, aktuell sind es noch rund 16 ha.

Vorteile der Wiederbespannung von Weihern

Die Wiederbespannung von Weihern kann sich in mehrerer Hinsicht positiv auswirken. Die „blauen Augen der Landschaft“ sind ein wichtiger Lebensraum für viele, teils gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Sie steigern nicht nur die Attraktivität der Landschaft, sondern bieten auch viele Möglichkeiten für die Freizeitnutzung. Historische Nutzung- und Kulturelemente können wiederbelebt werden. In manchen Fällen können diese Weiher auch zur Minderung von Hochwasserspitzen oder zur Schaffung von Retentionsraum bzw. Feuerlöschreserve beitragen. Nach einer Schätzung von Prof. Konold, sind mit dem Verlust der Weiher insgesamt auch zwischen 25 und 30 Millionen Kubikmeter Speicherraum verloren gegangen.

Bisherige Maßnahmen

Überlegungen, einige dieser ehemaligen Weiher wieder anzulegen, gibt es seit längerer Zeit. Im Landkreis Ravensburg wurden in den letzten Jahrzehnten auch immer wieder Gewässer angelegt, wobei die zahlreichen Torfstichseen und Kiesbaggerseen hier nicht dazu gezählt werden. Insbesondere folgende Weiher wurden wieder hergestellt:

- In Grünkraut ist am Dorfrand Anfang der 1990er Jahre der Scherzachweiher angelegt worden.
- In Schlier ist Anfang der 1990er Jahre am Dorfrand ein Weiher angelegt worden.
- In Kißlegg wurde Anfang 2000 an der Wolfegger Ach bei Waffentried/Unterhorgen der ehemalige Unterweiher neu aufgestaut.
- In Kißlegg Finkenmoos wurden ehemalige Torfstichgewässer durch den Einbau von Mönchen fischereilich nutzbar gemacht.
- In Amtzell wurde um das Jahr 2000 der Singenberger Weiher am Ortsrand als Badegewässer angelegt.
- Bei Isny/Neutrauchburg wurde Anfang 2000 der über 8 ha große Herbisweiher wieder aufgestaut.
- In Horgenzell ist 2003/04 ein ehemaliger Weiher bei Winterbach wieder aufgestaut worden (Weiherhofweiher).
- Kleinere Weiher oder Teiche wurden vor allem in den 1990er Jahren mehrmals im Rahmen von Biotopvernetzungs- oder Ausgleichsmaßnahmen geschaffen.

- Einige Forstverwaltungen haben Gewässer als Laichhabitate angelegt.

Mögliche weitere Maßnahmen

Die PRO REGIO Oberschwaben GmbH hat im Auftrag von mehreren Kommunen ehemalige Weiherstandorte begutachtet und die Möglichkeit der Wiederbespannung bewertet. Hier gibt es folgende Ergebnisse:

- Für den Ortsteil Taldorf der Stadt Ravensburg sind 2008 insgesamt 7 ehemalige Weiherstandorte auf die Möglichkeit einer Wiederbespannung begutachtet worden, von denen mindestens zwei wieder bespannt werden könnten. Zusätzlich ist im Rahmen dieses Auftrags ein weiterer Gewässerstandort vorgeschlagen worden.
- Für die Gemeinde Horgenzell sind 2009 insgesamt 18 Standorte betrachtet worden, bei denen entweder aus ökologischen Gründen oder zur Abschwächung von Hochwasserspitzen Gewässer angelegt, ehemalige Weiher wieder bespannt oder periodisch überflutete Flächen geschaffen werden könnten.
- Im Bereich um Wangen wurden 2010 insgesamt 20 ehemalige Weiherstandorte betrachtet, von denen 13 als wieder bespannbar angesehen wurden.
- Im Bereich der Blitzenreuter Seenplatte wurde die Wiederbespannung des ehemaligen Neuweiherprojekts geplant.
- In Leutkirch gab es 2003 Überlegungen zur Wiederbespannung des Vorderweiher bei Herlazhofen.
- In Kißlegg wurde um 2005 vom Haus Waldburg/Wolfegg überlegt, den ehemaligen Reipertshofer Weiher wieder zu bespannen.

Hürden bei der Umsetzung

- **Flächenverfügbarkeit**

Das größte Problem bei der Wiederbespannung ehemaliger Weiher ist, dass aktuell die Flächen dafür kaum verfügbar sind. Insbesondere durch agrarpolitische Vorgaben, die Weiterentwicklung bleibender landwirtschaftlicher Betriebe, die starke Konkurrenz der Agroenergiebetriebe, aber auch durch den Bedarf an Baugebieten und Ausgleichsflächen werden alle einigermaßen gut bewirtschaftbaren Flächen benötigt. Es ist deshalb derzeit sehr schwierig, an diese ehemaligen Weiherflächen, die sich für eine Wiederbespannung eignen würden, heran zu kommen. Wobei Sie auch als Kompensationsmaßnahmen dienen können.

- **Waldausgleich**

Wenn ehemalige Weiherstandorte inzwischen Waldstatus haben, scheitert die Wiederbespannung teilweise am erforderlichen Waldausgleich, der dann ebenfalls wieder landwirtschaftliche Flächen beanspruchen würde.

- **Kosten**

Die Kosten für die Wiederbespannung eines Weihers oder die Anlage eines Sees können pauschal nicht genannt werden. Es ist dabei aber zu bedenken, dass die Grunderwerbskosten derzeit wieder sehr hoch sind. Außerdem muss meistens der Humus des künftigen Weihers großflächig abgeschoben werden, um Nährstoffrücklösungen gering zu halten und den Oberboden zu schonen. Wenn der Damm saniert oder neu aufgebaut werden muss, können ebenfalls erhebliche Kosten anfallen.

Ebenfalls muss darauf hingewiesen werden, dass für die Unterhaltung eines Weihers hohe Kosten einkalkuliert werden müssen. Für die Entschlammung von Weihern, bzw. die Sanierung von Weiherdämmen können hohe Kosten anfallen, die oftmals von den Betreibern nicht getragen werden können. Fördermittel stehen für die Unterhaltung nicht zur Verfügung.

- **Sonstige**

Z.T. ist bei der Anlage von Stehgewässern mit Einwendungen von Angrenzern zu rechnen, die Vernässungen von Flächen oder Gebäuden befürchten.

- Aus gewässerökologischen Gründen verlangt die Fischereibehörde in manchen Fällen, dass eine biologische Durchgängigkeit des aufgestauten Baches bestehen bleibt (Anlage des Gewässers im Nebenschluss). Flächen von hoher ökologischer Wertigkeit wie FFH Gebiete, Biotope oder Artenschutzbelange können ebenfalls einer Maßnahme entgegenstehen.

Maßnahmenträger und Fördermöglichkeiten

In der Regel handelt es sich bei den Maßnahmenträgern um Kommunen, es kommen aber auch Privatpersonen oder private Naturschutzverbände in Frage. Je nach Maßnahmenträger, gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten. Diese sind:

- Biotopvernetzungsmittel (LPR, Teil B) des Landes (über LWA): Zuschuss bis 70 %, bzw. bis max. 100 % möglich (Private), wenn ein genehmigter Plan vorliegt, der das Gewässer vorsieht. Grunderwerb, Planung und Herstellung förderbar. In der Regel nur extensive fischereiliche Nutzung zulässig.
- Landschaftspflegemittel (LPR, Teil B) des Landes (über Landkreisverwaltung an RP): Zuschuss von 60 % bis max. 100 % möglich, wenn ein genehmigter Biotopvernetzungsplan vorliegt und die Maßnahme darin vorgesehen ist oder ein Projektgebiet zum Artenschutz abgegrenzt ist. Grunderwerb, Planung und Herstellung förderbar. In der Regel nur extensive fischereiliche Nutzung zulässig.
- Fördermittel Wasserwirtschaft (Ökologie): Zuschuss von max. 85 % möglich, wenn das Gewässer im Gewässerentwicklungsplan vorgesehen ist. Grunderwerb, Planung und Herstellung förderbar. In der Regel nur extensive fischereiliche Nutzung zulässig. Antragsteller kann nur Kommune sein.

- Fördermittel Wasserwirtschaft (Hochwasserschutz): Zuschuss abhängig von der Höhe der Aufwendungen pro Einwohner und einer evtl. überörtlichen Bedeutung von 20 % bis maximal 70 %. Grunderwerb, Planung und Herstellung förderbar.
Antragsteller kann nur Kommune sein.
- Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (Mittel der Landeszuweisung oder Mittel der Ausgleichsabgaben): bis 60 % Förderung bei Kommunen, bis 90 % bei Vereinen, Verbänden und Privaten.
- Ökopunkte, welche direkt zum Ausgleich bestimmter Maßnahmen, oder zur weiteren Vermarktung generiert werden, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Maßnahmenträger können hierbei sowohl Kommunen als auch Private sein. Voraussetzungen sind die freiwillige Umsetzung, sowie die dauerhafte Sicherung und Pflege der Maßnahme. Die Maßnahme muss in ein naturschutzfachliches Konzept z.B. ein Biotopvernetzungs-konzept, eingebunden sein.
- Ausgleich nach § 1 BBauG.
- Sondermittel RP Tü, Naturschutz (Direktmaßnahme, meist nur in NSG)

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Wertung

Die Neuanlage eines Sees oder Weihers oder die Wiederbespannung ehemaliger Weiher werden von der Landkreisverwaltung grundsätzlich begrüßt. Lebensräume für ans Wasser gebundene Tier- und Pflanzenarten werden geschaffen, das Landschaftsbild wird bereichert.

Auch in Bezug auf die Abmilderung von Hochwasserspitzen leisten Stehgewässer einen wichtigen Beitrag und können in kommunale Hochwasserkonzeptionen einbezogen werden.

Nicht zuletzt dienen diese Biotope auch der Naherholung.

Es wird den Kommunen mit der Anlage von Stillgewässern auch eine Möglichkeit eröffnet, Kompensationsmaßnahmen umzusetzen oder Ökopunkte zu generieren.

Landesprogramme bieten eine Reihe von Fördermöglichkeiten, die Eigenanteile der Kommunen können als Ökopunktmaßnahmen anerkannt werden.

Das Landratsamt ist bei der Anlage von Gewässern zuständige Genehmigungsbehörde. Die für die Genehmigungsverfahren zuständige untere Wasserbehörde sieht in der Regel die Wiederanlage von Weihern positiv und wird die Verfahren unterstützen, sofern keine anderen, übergeordneten Belange dagegen sprechen. Allerdings muss dabei jeder Gewässerstandort einzeln betrachtet und bewertet werden.

Es ist der Landkreisverwaltung nicht möglich, die Wiederbespannung aller ehemaligen Weiherstandorte zu begutachten und zu priorisieren. Allenfalls kann z.B. die PRO REGIO GmbH oder ein anderes Büro mit einer Analyse von Standorten beauftragt werden.

Die PRO REGIO Oberschwaben hat zum Thema der Neuanlage eines Sees oder Weihers, bzw. der Wiederbespannung ehemaliger Weiher eine Handreichung erarbeitet (siehe Anlage) in der die wichtigsten Punkte stichwortartig aufgezählt. Die PROREGIO kann mit dem Seenprogramm bei diesem Thema den Städten und Gemeinden beratend zur Seite stehen oder im Rahmen eines Auftrags eine Bauleitung übernehmen.

Anlagen:

2015-09-29 AUT - Anlage zu Vorlage Wiederbespannung Weiher - Antrag SPD
2014
2015-09-29 AUT Anlage zu Vorlage Wiederbespannung Weiher - Neuanlage
Stillgewässer-Merkblatt